

ERKLÄRUNG ZUM DATENSCHUTZ

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Europäische Parlament gelten die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 45/2001.

Nach Artikel 11 und 12 der Verordnung teilt das Europäische Parlament den betroffenen Personen Folgendes mit:

- Der für die Verarbeitung Verantwortliche ist das Europäische Parlament.

Generaldirektion Personal
Direktion A – Entwicklung der Humanressourcen
Referat Einstellung und Versetzung von Personal
Verantwortlicher:
Pierre-Antoine BARTHELEMY
E-Mail: Stages@ep.europa.eu

- Der Zweck der Verarbeitung ist die Auswahl und Einstellung von Praktikanten.
- Bei den verarbeiteten Daten handelt es sich um
 - ✓ administrative Daten zur Identifizierung der Bewerber,
 - ✓ Angaben zur Hochschulausbildung und zur beruflichen Laufbahn (Lebenslauf und Abschlusszeugnisse),
 - ✓ für die Beurteilung erforderliche Daten.
- Die Empfänger der Daten sind
 - ✓ die Verantwortlichen in den Referaten, die Praktikanten einstellen,
 - ✓ die für Ressourcen zuständigen Referate der Generaldirektionen,
 - ✓ das Referat Individuelle Rechte und Gehälter,
 - ✓ das Referat Verwaltung der Finanzmittel und Kontrollen,
 - ✓ die Direktion Proximität und Unterstützung, Sicherheit und Schutz,gegebenenfalls
 - ✓ die interne Rechnungsprüfung, der Rechnungshof, OLAF, der Europäische Bürgerbeauftragte.

Die Kontaktdaten der Praktikanten können an andere europäische Einrichtungen übermittelt werden, die auf dieselben Bewerberlisten zugreifen.

Innerhalb der Europäischen Union werden die Kontaktdaten der Bewerber an die Versicherungsgesellschaft Vanbreda International weitergegeben.

- Die betroffenen Personen können ihr Recht auf Einsichtnahme und Berichtigung ihrer Daten wahrnehmen, indem sie per E-Mail oder mithilfe des auf folgender Website bereitstehenden Formulars einen Antrag an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen richten:
http://www.europarl.ep.ec/services/data_protect/Autres/Formulaire_exercice_droits_EN.doc.

Das Recht auf Berichtigung gilt nur für faktische Daten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet wurden.

Daten im Zusammenhang mit den Zulässigkeitsvoraussetzungen können nach Ablauf von Bewerbungsfristen nicht mehr berichtigt werden.

- Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Interne Regelung über Praktika und Studienaufenthalte beim Generalsekretariat des Europäischen Parlaments.
- Für die Daten gelten folgende Aufbewahrungsfristen:
 - ✓ Bewerbungsunterlagen, Schriftwechsel mit den Praktikanten und den Generaldirektionen sowie Praktikumsberichte werden drei Jahre lang aufbewahrt.
 - ✓ Praktikumsverträge werden fünf Jahre lang aufbewahrt.
- Die betroffenen Personen können sich jederzeit an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (data-protection@ep.europa.eu) und den Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu) wenden.